



Datum: 27.11.2024
Aktenzahl: 902-2024
Sachbearbeiter: Hr. Stirmayr
Durchwahl: 27

Entwurf Voranschlag für das Finanzjahr 2025; Auflage

KUNDMACHUNG

Im Sinne des § 76 Abs. 3 der OÖ. Gemeindeordnung 1990 i.d.g.F. wird hiermit kundgemacht, dass der Entwurf über den Gemeindevoranschlag der Marktgemeinde Feldkirchen an der Donau für das Jahr 2025 von heute an **eine Woche**, das ist bis zum 04.12.2024, im Marktgemeindegemeindeamt Feldkirchen an der Donau zur öffentlichen Einsicht aufliegt und während der Amtsstunden eingesehen werden kann. Der Entwurf ist auch auf der Homepage der Marktgemeinde unter www.feldkirchen-donau.at abrufbar.

Etwaige Einwendungen gegen den Entwurf können innerhalb der oben angeführten Auflagefrist von jedermann, der ein berechtigtes Interesse glaubhaft machen kann, schriftlich beim Marktgemeindegemeindeamt eingebracht werden.

angeschlagen: 27.11.2024
abgenommen: 06.12.2024



Der Bürgermeister:



Mag. David Allerstorfer